

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis
zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die
babylonische Gefangenschaft

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

XX.

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

daß die Seuche, welche bereits 24,000 Menschen hingerafft hatte, augenblicklich aufhörte, und Phinees dafür von Gott mit der Verheißung ewigen Priesterthums für seine Nachkommen belohnt wurde.

Das in Gottes Augen so Verdienstliche an der Handlung des Phinees dürfen wir uns nicht etwa in einem alle Rücksichten der Menschlichkeit herzlos bei Seite setzenden fanatischen Enthusiasmus bestehend denken, wir müssen vielmehr dieselbe im Gegentheil in jener entschlossenen Selbstüberwindung suchen, welche in einem Augenblicke, in welchem Alles auf dem Spiele steht, selbst vor der nothgebrungenen Anwendung solcher Mittel, gegen welche sich außerdem die ganze eigene menschliche Natur sträuben würde, nicht zurückscheut. Eine Handlung, welche von mitleidsvoller Carität selbst gegen den verworfensten Sünder gänzlich entblößt ist, kann Gott unmöglich wohlgefallen. Der Geist erbarmungsvoller Liebe spricht sich in der Mosaischen Erzählung in Bezug auf die von Phinees gestraften Verbrecher ziemlich unverkennbar darin aus, daß bei der Angabe ihres Namens und Geschlechtes (v. 14. 15.) kein weiteres Zeichen des Unwillens über ihre gottlose Handlung hinzugefügt wird.

XX. Moyses. Fortsetzung.

Bweite Volkszählung.

§. 94.

Num. ep. 26.

Unmittelbar nach dieser letzten Katastrophe wurde auf Gottes Befehl, zunächst zu dem Behufe, um darnach die bevorstehende Theilung des bald zu erwerbenden Landes anzuordnen, eine neue Zählung des Volkes von 20 Jahren und darüber veranstaltet. Trotz der außerordentlichen Sterblichkeit während des Zuges durch die Wüste hatte sich die Gesamtzahl aller weisensfähigen Männer im Vergleich mit der vor 40 Jahren vorgenommenen Zählung (cf. §. 68.) nur um 1820 Mann vermindert, wobei der Stamm Simeon z. B. 37,000 Mann eingebüßt, dafür der Stamm Manasse einen Zuwachs von 20,500 Mann erhalten hatte. Die Leviten, welche diesmal ebenfalls besonders gezählt wurden, hatten an männlichen Stammhaltern ebenfalls um 700 Seelen zugenommen. Die streitbare Waffenmacht des Volkes bestand nunmehr aus 601,730 Mann (v. 51.). Die Zahl der Leviten betrug 23,000 (v. 62.). Von der aus Egypten ausgezogenen älteren Generation war außer Caleb und Josue Niemand übrig geblieben (cf. §. 77.).

§. 95.

Num. 27, 1 — 41. cp. 36.

Bei dieser Gelegenheit verordnete Gott auf eine durch Moyses gestellte Anfrage hin, daß Maala, Noa, Hegla, Melcha und Thersa, die ohne einen Bruder hinterbliebenen Töchter Salphaad's aus dem Stamme Manasse, zu gleichen Theilen mit den übrigen Geschlechtern desselben Stammes Erbtheil im Lande erhalten sollten, wobei er zugleich bestimmte, daß in allen künftigen Fällen bei Aussterben der männlichen Linie das väterliche Gut auf die Töchter übergehen, und bei völligem Aussterben einer ganzen Linie die nächsten Stammverwandten sich darein theilen sollten. Dieses Erbschaftsgesetz wurde später in der Art noch näher bestimmt, daß hinterlassene Erbtochter oder kinderlose Wittwen keine anderen Männer als aus dem eigenen Stamme heirathen durften, sowie daß ledige Männer aus einem Stamme oder Geschlechte, in welchem hinterlassene Erbtochter oder Wittfrauen, die keinen Sohn hatten, zu versorgen übrig waren, vor allen diese und keine anderen heirathen mußten (Num. 36, 6—10.). Der Befehl Gottes hinsichtlich der Töchter Salphaad's wurde später auch vollstreckt (Josue 17, 1. sq.).

§. 96.

Num. 27, 12 — 23. Deut. 3, 23 — 28.

Um diese Zeit wurde Moyses von Gott zum ersten Mal angekündigt, daß nunmehr auch für ihn vor dem Eintritte des Volkes in das verheißene Land die Zeit zum Sterben gekommen sei. Auf eine desfalls (v. 15—23.) an Gott gestellte Anfrage erhielt er den Auftrag, Josue, den Sohn Nun, in Gegenwart des Hohenpriesters Eleazar und der ganzen Volksgemeinde an seiner eigenen Stelle durch Handauslegung zu seinem Nachfolger und Heerführer des israelitischen Volkes öffentlich einzuweihen, den er auch alsbald ausführte.

§. 97.

Num. cp. 28 — 30.

Es folgte hierauf eine mit näheren Bestimmungen bereicherte Wiederholung des Gesetzes, welche Opfer an allen Festtagen und wie viel Opfertiere an jedem Tage sollten geschlachtet werden (Num. cp. 28. et 29.); und darnach eine Bestimmung, unter welcher gesetzlicher Form die Gelübde von Jungfrauen, die noch im elterlichen Hause lebten, und von Ehefrauen von ihren Vätern oder Ehemännern könnten ungültig gemacht werden (Num. cp. 30.).